

Ich möchte eine Betreuung übernehmen!

Vereinbaren Sie individuell einen Termin mit uns, wenn Sie weitere Informationen zum Thema rechtliche Betreuung wünschen.

Darüber hinaus können Sie im Rahmen unseres Projektes folgende Angebote wahrnehmen:

- **offener Austausch**
jeden 2. Dienstag im Monat
von 17.30 bis 19 Uhr
im „Kwadrat“, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4

Sie erreichen uns unter folgenden Adressen:

Amt für Soziale Dienste

Sozialzentrum Mitte/Östliche Vorstadt/Findorff
– Betreuungsbehörde –
Utbremer Str. 90
28217 Bremen

Verwaltung Frau Kerls

Telefon 0421 361 - 1 95 30

E-Mail Betreuungsbehoerde@afsd.bremen.de

Beratungsangebot für Ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen

Jens Schoolmann

Beratung / Vermittlung / Werbung

Telefon 0421 361 - 12931

E-Mail Jens.Schoolmann@afsd.bremen.de

Angela Horstmann

Beratung / Vermittlung

Telefon 0421 361 – 6288

E-Mail Angela.Horstmann@afsd.bremen.de



Ehrensache: rechtliche Betreuung

Ehrenamtliches Engagement
mit Verantwortung



Amt für Soziale Dienste
– Betreuungsbehörde –

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Rechtliche Betreuung wird notwendig, wenn Menschen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkung wichtige Entscheidungen oder Geschäfte nicht mehr alleine tätigen können.

Was sind die Aufgaben rechtlicher Betreuerinnen und Betreuer?

Die Aufgaben und Tätigkeiten von Betreuerinnen und Betreuern sind vielfältig und vom Unterstützungsbedarf der betreuten Person abhängig.

Aufgaben könnten beispielsweise sein:

- Zustimmung zu medizinischen Heilbehandlungen
- Verwalten von Konten
- Antragstellungen bei Behörden und Institutionen
- Organisation von Wohnungs- und / oder Heimangelegenheiten

Über die vom Betreuungsgericht verfügbaren Aufgabenkreise wird einmal jährlich ein Bericht verfasst.

Wer kann eine Betreuung übernehmen?

Wenn Betreuungen nicht von nahen Angehörigen übernommen werden können, sieht das Gesetz auch die Bestellung ehrenamtlicher Betreuerinnen oder Betreuer vor, die den Betroffenen zuvor nicht bekannt waren.



Betreuer/Innen treten für die Interessen der Betreuten ein!

Die rechtliche Betreuung soll das Selbstbestimmungsrecht der Betreuten so wenig wie möglich einschränken, deshalb sind die Vorstellungen und Wünsche der Betroffenen maßgebend, soweit sie dem Wohl der Betreuten nicht entgegenstehen.

Traue ich mir dieses Ehrenamt zu? Das Amt eines rechtlichen Betreuers erfordert von mir:

- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Durchsetzungsvermögen und Ausdauer
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft sich beraten und fortbilden zu lassen

und bietet mir:

- Eine interessante, vielfältige und vor allem sinnvolle Aufgabe
- Die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln
- Die Möglichkeit, meine Erfahrungen für einen hilfebedürftigen Menschen einzusetzen
- Anerkennung
- Gestaltungsspielraum
- Kostenlose Fortbildung, Unterstützung und Beratung
- Eine Aufwandsentschädigung